

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 130 (1962)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 15. FEBRUAR 1962

VERLAG RÄBER & CIE. AG., LUZERN

130. JAHRGANG NR. 7

Mehr Liebe zur Kirche

Die Absicht des Papstes Johannes' XXIII. mit dem 2. Vatikanischen Konzil ist — um es mit einem gehaltvollen Wort auszudrücken —: die katholische Kirche in ihrer «Liebenswürdigkeit» mehr aufzustrahlen zu lassen. Damit will der Heilige Vater mittelbar auch der Wiedervereinigung mit den getrennten Brüdern dienen. Jede Unionsbestrebung von katholischer Seite her sollte eigentlich von der Liebenswürdigkeit der römisch-katholischen Kirche beseelt und geleitet sein. Nur so kommen die zwei folgenden Wesenselemente der Wiedervereinigung voll zur Geltung, nämlich die einmalige, unveränderliche Größe der Kirche und das ehrliche, liebevolle Bestreben, auch die getrennten Brüder mit der Vollwahrheit der Kirche zu bereichern. Jede diesbezügliche Nachgiebigkeit oder Übertreibung wäre grundsätzlich verfehlt. Unsere Liebe zur Kirche muß immer größer sein als die zu den getrennten Brüdern. Deshalb darf die dogmatisch ausgeprägte Gestalt der Kirche nicht vertuscht oder verschleiert werden, nicht einmal aus Liebe zu den getrennten Brüdern. Die wahre Kirche Jesu ist immer zunächst eine «Glaubengemeinschaft» und erst dann eine «Liebesgemeinschaft». Jesus will die Einheit zunächst im Glauben und auf Grund dieser Glaubenseinheit auch die Einheit in der Liebe.

Daß man den Weg zur Wiedervereinigung aus Liebe zu den getrennten Brüdern möglichst erleichtern will, ist selbstverständlich und lobenswert. Wie bei allen menschlichen Unternehmungen wird man jedoch auch hier mit gewissen Übertreibungen rechnen müssen. Man hört und liest zum Beispiel in unseren Tagen oft vom «Schuldbekenntnis» der katholischen Kirche bezüglich der Entstehung der Glaubensspaltung. Mit einer solchen Überbetonung des Schuldbekenntnisses der katholischen Kirche ist aber der Unionsbewegung eigentlich gar nicht gedient, und im Grunde genommen ist dieses übertriebene Schuldbekenntnis eine Lieblosigkeit der Kirche gegenüber. Die Kirche wird nun als der «Sündenbock» der Glaubensspaltung hin-

gestellt und soll vor aller Welt laut «mea culpa» sagen.

Die allgemeinen kirchlichen Mißstände in der Zeit der Glaubensspaltung und die daraus entstandene Reformbedürftigkeit des kirchlichen Lebens stehen — heute auch von katholischer Seite her — unleugbar fest. Sie begründen die Reform des kirchlichen Lebens, sie erklären die rasche Verbreitung der Glaubensspaltung, jedoch begründen sie *keineswegs* die Glaubensspaltung selbst. Die Reformbedürftigkeit des kirchlichen Lebens ist nicht gleichzusetzen mit «Glaubensspaltungs-Bedürftigkeit» der Kirche! Hören wir nur dazu *Luther selber*. Im «Unterricht auf etliche Artikel» räumt er noch 1519 ausdrücklich ein, daß weder die römischen Mißstände noch irgendeine Ursache, so groß sie sein möge, berechtfügen, die Einheit zu zerreißen. Ja, je übler es da zugeht, desto mehr soll man «zulauffen und anhangen»! «Denn durch Abreißen und Verachten wird es nicht besser. Ja, um keinerlei Sünd oder Übel, das man gedenken oder nennen mag, die Lieb zertrennen und die geistliche Einigkeit teilen, dann die Lieb vermag alle Ding. Mir hat nie eine Kirchenspaltung gefallen und wird mir nie gefallen». Nach diesen wohl begründeten Ausführungen Luthers ist also das «Schuldbekenntnis der katholischen Kirche» in der Glaubensspaltung einfach fehl am Platz.

Außerdem haben die damaligen Vertreter der Kirche durch die Einberufung des Tridentinischen Konzils, durch die Annahme und Durchführung seiner Dekrete, die das kirchliche Leben betrafen, ihr «Schuldbewußtsein» wegen der kirchlichen Mißstände äquivalenter abgelegt. Sie ist aus dem Sturm der Glaubensspaltung, dank dem Tridentinischen Konzil, lauterer hervorgegangen, als sie zuvor war. Die Geschichte der katholischen Erneuerung ist ein herrlicher Beweis der übernatürlichen Vitalität der Kirche. Wer in historischen Perspektiven denken kann, wird die schicksalsschweren Folgen der Glaubensspaltung für die katholische Kirche, die feindselige Einstellung der Regierungen fast aller eu-

ropäischen Länder, die katastrophale Tragweite der Säkularisation richtig ermessen können. Trotz dieser ungeheuren Schwierigkeiten hat sich das kirchliche Leben mit einem übernatürlichen Lebensschwung, der durch die zahlreichen Selig- und Heiligsprechungen von oben gekennzeichnet ist, durchgesetzt. Auf den Zeitraum von 1517 bis 1917 entfallen nicht weniger als 113 Heilig- und 542 Seligsprechungen. Und wir haben in unseren Tagen wiederholt neue Heiligsprechungen erlebt, so z. B. des hl. Don Bosco, der hl. Theresia vom Kinde Jesu, der hl. Maria Goretti usw. Welche der protestantischen Gemeinschaften hat auf allen Gebieten eine so gewaltige Kraftprobe bestehen müssen und ist daraus so glorreich hervorgegangen wie die katholische Kirche? Die Dogmen der Unbefleckten Empfängnis Mariens, der päpstlichen Unfehlbarkeit, der Aufnahme Mariens in den Himmel sind gewiß nicht ohne vorhergehende große Widerstände proklamiert worden, und doch haben sie die Kirche nicht gesprengt, sondern noch mehr geeinigt. Um die Jahrhundertwende, da der Rationalismus in der protestantischen Theologie durch die Leugnung der Gottheit Christi seine Triumphe feierte, saß der

* Zitiert in: J. Lortz, Die Reformation in Deutschland, I, S. 393.

AUS DEM INHALT

Mehr Liebe zur Kirche

Dem 2. Allgemeinen Vatikanischen Konzil entgegen

Die Enzyklika des sozialen Ausgleichs

Die Aufgaben einer katholischen Nachrichtenagentur in der Schweiz

Belastung oder Handreichung?

Handreichung für den Brevierbeter

Im Dienste der Seelsorge

Ordinariat des Bistums Basel

Neue Bücher

heilige Pius X. auf Petri Stuhl und belebte die christliche Frömmigkeit durch die Wiedereinführung der täglichen Kommunion. Sind die marianischen Erscheinungen (z. B. in Lourdes mit seinen bis jetzt mehr als 100 Millionen Pilgern und 58 kirchlich anerkannten Heilwundern) nicht Zeichen des Himmels und bezeugen, daß Gott die katholische Kirche schützt und führt? Ohne die getrennten Brüder verletzen zu wollen, darf man fragen — es gehört doch zur historischen Objektivität —: Was haben sie im Laufe der vier Jahrhunderte Ähnliches aufzuweisen? Die traurige Zersplitterung unter ihnen und die gefährlichste Fluktuation ihres Glaubengutes durch die freie, subjektive Schriftauslegung.

Das Schuldbekenntnis der kirchlichen Mißstände im 16. Jahrhundert kann nicht die heutige katholische Kirche belasten. Sonst müßten auch wir, und zwar mit Recht, ein *Schuldbekenntnis von den getrennten Brüdern für die damalige Glaubenspaltung* erwarten. Niemand wird das von ihnen verlangen. Also, statt «Schuldbekenntnis» größere Liebe zur Kirche wegen ihrer Liebenswürdigkeit gerade in ihrer *heutigen* Gestalt! Erkennen wir in ihr genügend die imponierende, unermüdliche, immer wachsende Anstrengung, das Erbgut Jesu Christi unter so ungeheuren Schwierigkeiten der Jahrhunderte unverändert zu bewahren, tiefer zu erkären und treu weiterzugeben? Lassen wir in uns die Liebenswürdigkeit dieser einmaligen übernatürlichen Größe der Kirche immer fruchtbringender aufgehen, damit die getrennten Brüder, indem sie unsere Liebe zur Kirche und unsere Freude an der Kirche sehen, sich veranlaßt fühlen, sich an ihrer Liebenswürdigkeit zu entzünden?

Das *Marianische* in der katholischen Kirche gehört zu ihrem Offenbarungs-Vollinhalt. Wir müssen uns dessen keineswegs schämen oder entschuldigen, sondern können uns nur freuen und es ebenso mutig bekennen wie die anderen Christusgeheimnisse. Mit dem mutigen Bekenntnis des Marianischen verwirklichen wir ja die Weissagung: «Von jetzt an werden mich seligpreisen alle Geschlechter» (Lk 1, 48). Die «Übertreibungen» im Marianischen sind doch so sporadisch, unbedeutend und so leicht erklärbar, daß immer wieder davon zu reden zur Lieblosigkeit gegenüber der Kirche wird, als Dienst an der Sache. Mit dem Empfehlen des Rosenkranzgebetes würden wir sicher mehr für die Wiedervereinigung tun als mit den ungenügend begründeten, übertriebenen Einwendungen gegen das Marianische.

Jesus hat für die Einheit seiner Kirche gebetet: «Daß alle eins seien» (Joh 17, 20). Wenn je ein Gebet wirksam und erfolgreich ist, so muß es dieses Jesus-Gebet sein. Sein Gebet kann nicht unerhört bleiben. Diese von Jesus erbetene Einheit muß also da sein. Sie ist da in der römisch-katholischen Kirche. Ohne Jesu Gebet wären

wir ebenso in viele hundert Gruppen aufgespalten wie die getrennten Brüder. Diese Glaubenseinheit ist tatsächlich ein Wunder! Man müßte nur mehr auf diesen Gebetserfolg Jesu in der Glaubenseinheit der katholischen Kirche hinweisen, als das Gebet des Herrn in einem frommen, übertragenen Sinne auf die Unionsbewegung anwenden mit dem Ergebnis, als ob der Erfolg dieses Gebetes noch *ausstehen* würde, als hätte es Gott noch nicht erhört, indem die

Glaubenseinheit mit den getrennten Brüdern tatsächlich bis auf heute noch nicht verwirklicht worden ist. Daß das Gebet des Herrn in der Glaubenseinheit der katholischen Kirche seine Wirksamkeit hat, das gehört auch zu der Liebenswürdigkeit der katholischen Kirche, die uns zu größerer Liebe zur Kirche, die getrennten Brüder aber zum fruchtbaren Nachdenken und zur Einsicht veranlassen soll.

Dr. Tibor Gallus

Dem 2. Allgemeinen Vatikanischen Konzil entgegen

DIE DRITTE SESSION DER ZENTRALKOMMISSION

(Fortsetzung)

Liturgie und Sakramente der Ostkirche

In ihrer 3. und 4. Sitzung, die am 18. und 19. Januar stattfanden, befaßte sich die Zentralkommission mit den verschiedenen Riten der Orientalischen Kirche. Den Vorsitz führte wiederum der Dekan des Hl. Kollegiums, Kardinal Tisserant. Von den fünf Patriarchen der Ostkirche, die der Zentralkommission angehören, wohnten diesen Sitzungen deren drei bei: der Lateinische Patriarch Alberto Gori von Jerusalem, der Chaldäische Patriarch Paul II. Cheikho von Babylon und der Melkitische Patriarch Maximos IV. Saigh von Antiochien und dem ganzen Orient, welch letzterer weithin und nicht zuletzt in außerkatholischen Kreisen Aufsehen erregte durch die freimütige Sprache, mit der er 1960 in Düsseldorf in einem Vortrag über den katholischen Orient und die christliche Einheit, nebst andern die rücksichtslosen Latinisierungstendenzen gegenüber der Ostkirche anprangerte (vgl. *Una Sancta*, 16. Jahrg., März 1961, Heft 1, S. 1 ff.).

Unter Ritus — das Wort in seiner engsten Bedeutung genommen — versteht man das einem bestimmten Teilgebiet der Kirche oder gewissen Orden eigentümliche liturgische System. Grundlegend ist die Unterscheidung zwischen abendländischen und morgenländischen Riten. Nebst dem römischen Ritus, der heute die weiteste Verbreitung aufweist, existieren heute im Bereich der lateinischen Kirche nur noch der ambrosianische und der mozarabische Ritus. Der ambrosianische Ritus ist heute noch in Übung im Erzbistum Mailand und in 57 Pfarreien der sogenannten Ambrosianischen Täler Leventina, Blenio und Riviera des Kantons Tessin, die bis zur Errichtung der Apostolischen Administratur des Tessins im Jahre 1888 kirchlich zu Mailand gehörten. Der mozarabische Ritus, der einst jahrhundertelang der Liturgie Spaniens das Gepräge gab, wird heute nur noch in der Kapelle des Corpus Domini in der Kathedrale von Toledo gepflegt. Der ehemals weit verbreitete gallikanische, der keltisch-irländische und verschiedene andere Riten sind völlig untergegangen. Unter den Orden hüten bis heute ihren je eigenen Ritus die

Kartäuser, Karmeliter und Dominikaner. Die führenden Riten der Ostkirche sind der alexandrinische, der antiochenische oder syrisch-abendländische, der byzantinische, der chaldäische oder syrisch-orientalische und der armenische, wobei fast jeder dieser Riten wieder seine Abzweigungen mit eigenen Namen hat.

In seinem Bericht zu den obgenannten Sitzungen der Zentralkommission schickte der *Osservatore Romano* vom 19. Januar 1962 folgendes voraus: «Sicher ist, daß die Verschiedenheit der Riten für die Einheit der Kirche nichts Störendes hat und jene Grundeigenschaft, die Katholizität heißt, nicht verletzt. Im Gegenteil, solange die Prinzipien des Glaubens, der Moral und der Disziplin im Gehorsam gegenüber dem einzigen Hirten, welcher der römische Papst ist, unangetastet bleiben, respektiert die Kirche alle Traditionen, Sitten, Sprachen und Eigentümlichkeiten der einzelnen Völker, indem sie sich ihren Bedürfnissen anpaßt. Mehr, die Kirche macht sich eine Pflicht daraus, ihre Priester und Gläubigen, sie mögen welchem Ritus immer angehörigen, dazu anzuhalten, sich gegenseitig kennenzulernen und zu achten, weil dies das wirksamste Mittel zur Vertiefung der Einheit im Glauben und in der Liebe Christi darstellt.»

Als Referent amtierte in diesen beiden Sitzungen Kardinal-Staatssekretär Cicognani, als Nachfolger von Kardinal Tisserant zugleich Sekretär der Kongregation für die Ostkirche und ebenso Präsident der Vorberuhenden Kommission für die Orientalischen Kirchen. Nach dem Bericht des *Osservatore Romano* vom 20. Januar kamen folgende Themen zur Sprache: 1. Die Beziehungen in den gottesdienstlichen Funktionen zwischen katholischen und nichtkatholischen Orientalen. 2. Der Gebrauch der Landessprachen in der orientalischen Liturgie. 3. Die Sakramente in der orientalischen Kirche.

Die Beziehungen zwischen katholischen und nichtkatholischen Orientalen

Was das erste der angeführten Themen betrifft, stellt der Berichterstatter fest, daß,

die Fälle wirklicher Häresie und bösen Willens ausgenommen, gerade das moderne Leben von heute den Christen beider Bekenntnisse viele Gelegenheiten biete, um sich zu begegnen, sich kennenzulernen und miteinander zu beten. Doch sei der Weg zur Einheit lang und beschwerlich, denn der Berg von Vorurteilen und Voreingenommenheiten, der sich in Jahrhunderten angehäuft habe, könne nicht in paar Jahren abgetragen werden. «Die erste Arbeit, die zu bewältigen ist, ist die von der Zentralkommission aufgezeigte, nämlich alle Hindernisse und möglichen Mißverständnisse aus dem Weg zu räumen, selbstverständlich ohne dabei etwas, was zur Substanz gehöre, preiszugeben.»

Der Gebrauch der Landessprache in der orientalischen Liturgie

Seit unvordenklicher Zeit bedienen sich die verschiedenen orientalischen Liturgien verschiedener Landessprachen. Die Sprache sei — so wird ausgeführt — natürlich nicht ein Wesenselement in den Belangen der Religion, wenn auch eine Einheitssprache ein wirksamer Faktor der kirchlichen Einheit und exaktern theologischen Ausdrucksweise für die Wahrheit sei. Die Kirche habe gegenüber den besondern Bedürfnissen der orientalischen Katholiken immer großzügiges Verständnis entgegengebracht und habe es den Patriarchen und Bischöfen überlassen, auch die Opportunität etwaiger Änderungen von Fall zu Fall zu beurteilen. «Es handelt sich heute nicht darum, so wird wörtlich ausgeführt, diese Fakultäten einzuschränken, sondern wenn je sie auf dem Konzil in feierlichster Form zu verkünden und, falls notwendig, zu erweitern, indem man sich gegenwärtig hält, daß das oberste Ziel der Kirche die Heiligung der Seelen ist.»

Die Firmung in der Ostkirche

Des weiteren befaßte sich die Zentralkommission mit den Sakramenten der Firmung, der Buße und der Weihen, in deren Spendung die Ostkirche Traditionen befolgt, die von jener der abendländischen Kirche abweichen. Eine besonders tiefgreifende Verschiedenheit zwischen morgen- und abendländischer Sakramentenpraxis besteht in der Spendung der Firmung. Wenn auch in der Ostkirche gemäß uralter Tradition die Priester die Firmung erteilen, so ist doch nach den Konzilien von Florenz und Trient der Bischof der ordentliche Spender der Firmung, während der einfache Priester nur als außerordentlicher Spender in Betracht kommt.

Weiter prüfte die Zentralkommission die Praxis der Ostkirche, die Firmung sofort

Männer und Frauen, die in den führenden Berufen stehen und in allem als vollgültige Christen und Katholiken handeln, können heute Wunder wirken für die Sache Christi und seine Kirche. Pius XII.

nach der Taufe zu spenden. Einzig die Italohellenen und die Maroniten machen hierin eine Ausnahme. Auch in der abendländischen Kirche wird, besonders in neuerer Zeit, darauf gedrungen, daß die Firmung vor der ersten Kommunion gespendet wird, ohne sie jedoch in die ersten Lebenstage zurückzuverlegen. Es wird eine Instruktion der Sakramenten-Kongregation vom Jahre 1932 zitiert, die betont, daß die Spendung der Firmung vor der ersten Kommunion «opportun sei und der Natur und den Wirkungen des Firmsakramentes besser entspreche.» Dasselbe habe im Jahre 1952 die französische Bischofskonferenz betont, indem sie Weisung gab, die Firmung nicht über das ungefähr siebte Altersjahr hinaus zu verschieben.

In den späteren Sitzungen soll auch das Sakrament der Ehe, besonders die Mischheir zwischen Katholiken und Orthodoxen, zur Sprache kommen.

Das Glaubensdepositum

In der 6. Sitzung vom 20. Januar unterbreitete Kardinal Ottaviani als Sekretär des Hl. Offiziums und Präsident der Vorbereitenden Theologischen Kommission des Konzils verschiedene Schemata, die die unversehrte Bewahrung des Glaubensdepositums zum Inhalt haben. Der Referent erläuterte die Texte, die die Glaubenswahrheiten allgemein und Gott als Schöpfer der Welt zum Gegenstand haben, worauf die Mitglieder der Zentralkommission ihre Ansichten äußerten. «Wir versuchen wenigstens», so führt der Kommentar des *Osservatore Romano* vom 21. Januar aus, «die behandelten Fragen mit einigen Hinweisen zu umreißen, ohne im geringsten das Geheimnis zu verletzen, das die Arbeiten der Kommission umgibt.» Dann wird der den Theologen geläufige Begriff des Depositum Fidei erläutert und betont, daß Bewahrung des Glaubensdepositums soviel heiße wie dasselbe vor Verderbnis bewahren und entsprechend den Bedürfnissen der Zeit und ihrer geistigen Strömungen entfalten.

Menschliche Vernunft und Glaubenswahrheit

Die Kirche, die immer von einer tiefen Ehrfurcht vor der menschlichen Vernunft beseelt war, hat stets gelehrt, daß die Vernunft zur Erkenntnis Gottes befähigt ist. Als eine der jüngsten kirchlichen Verlautbarungen hierzu wird das Rundschreiben «*Humani Generis*» Pius XII. zitiert, in welchem es heißt, daß dem Menschen «die Gewinnung sicherer und unveränderlicher Wahrheit» möglich sei. Der Glaube, der die geoffenbarten Wahrheiten zum Gegenstand hat, steht nie im Widerspruch zur Vernunft, sondern ergänzt und erleuchtet sie. Dies hindert jedoch nicht, daß Unwissenheit, Leidenschaften und Sünde den menschlichen Verstand in einer Weise verdunkeln können, daß ihm die Erkenntnis selbst jener Wahrheiten Mühe bereitet, die der bloßen Vernunft zugänglich sind, wobei man sich gegenwärtig halten muß, daß es sich bei diesen Wahrheiten naturgemäß um die höchsten und deliktesten handelt, mit denen sich der menschliche Geist befaßt.

In diesem Zusammenhang erwähnt der offiziöse Kommentar des vatikanischen Blattes die Theorien des Existenzialismus, die behaupten, die Wahrheit sei etwas Unbeständiges und wandle sich je nach den Zeiten, Personen und Situationen aus objektiven Realitäten gleichsam in subjektive Traumgebilde. Es wird ein Dekret des Hl. Offiziums aus dem Jahre 1907 angeführt, das die Lehre verurteilt, nach welcher «die Wahrheit veränderlich sei wie der Mensch und sich mit ihm, in ihm und durch ihn wandle». Ähnlich habe das Rundschreiben «*Humani Generis*» vom Jahre 1950 seinerseits ein philosophisches System verurteilt, das in diesen letzten Jahrzehnten von der Literatur weit verbreitet wurde, ein System, das, indem es die Existenz beständiger Wahrheiten und allgemeingültiger Prinzipien leugne, die Grundlagen der Religion selber zerstöre.

J. St.

(Schluß folgt)

Die Enzyklika des sozialen Ausgleichs

ERWÄGUNGEN ZUM SOZIALRUNDSCREIBEN «MATER ET MAGISTRA»

(Fortsetzung)

II.

Nach der Erwähnung wesentlicher Sozialgedanken der Vorgänger (Leo XIII., Pius XI., Pius XII.) bewältigt Johannes XXIII. die recht schwierige Aufgabe, Probleme der Gegenwart im Lichte der kirchlichen Soziallehre zu beurteilen, einer grundsätzlichen Behandlung näherzubringen oder wenigstens zu entschärfen. Dabei werden einige kontroverse Fragen geklärt, Grundsätze erläutert und aktualisiert. Akzentverschiebungen sind festzustellen gegenüber «*Quadragesimo anno*» (QA), weil dort die Bestrebungen einer Zuständereform den mittelalterlichen Vorstellungen einer

konstanten Kultur und statischer Wirtschaftsverhältnisse («Es soll niemand etwas Neues denken, erfinden oder gebrauchen!») nahestehen. Die ständestaatliche Ordnungspolitik einer versunkenen Epoche ist nicht mehr zu restaurieren. Zu erneuern sind die Grundsätze und Grundhaltungen der Akteure, nicht zeitbedingte und auf kleine Wirtschaftsräume zugeschnittene Formen der Zusammenarbeit (Zünfte). Die zu Unrecht idealisierten, in Wirklichkeit aber erstarrten und gegenüber den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritten ungeeigneten Formen zünftlerischer Ord-

nungsvorstellungen sind nicht zu reaktivieren. «Rerum novarum» (RN) ist gegenüber dynamischen Entwicklungen offener und einsatzbereiter, denn ihre wesentlichen Grundgedanken bleiben auch nach gewaltigen technischen, sozialen und wirtschaftlichen Fortschritten gültig und aktionsfähig¹.

Vorrang der Privatinitiative

Es ist erfrischend, wie unromantisch nüchtern und wirklichkeitsnah die Tätigkeit des Einzelmenschen als des wirklichen und verantwortlichen Lebensträgers gewürdigt wird. Es lohnt sich, den lateinischen Originaltext dieses wichtigen Abschnittes (Nr. 51) als Kostprobe zu genießen:

Atque initio statuendum est in rerum oeconomicarum provincia priores tribuendas esse partes privatae singularium hominum industriae, qui quidem vel soli agant, vel cum aliis multiplici ratione consociantur ad communia commoda sibi comparanda.

Der einzelne Mensch ist ein Geschöpf Gottes, nicht irgendein Wirtschaftsverband. Der Mensch hat Verstand und Willen, Wissen und Gewissen, der Verband hat höchstens Interessen, für die wieder einzelne leitende Köpfe tätig sind. Die Einzelperson mit ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten und mit ihrem Unternehmungsgeist muß aktionsfähig sein können, wenn das Wirtschaftsleben bewahrt werden soll vor der Erstarrung in bürokratischer Routine. Die Einzelperson darf nicht degradiert werden zum ferngesteuerten Objekt einer Verbandsmaschinerie oder des übermächtigen Staatsapparates. Wer die Entscheidungsfreiheit der Einzelperson in wesentlichen Belangen retten will, darf den Träger dieser Freiheit nicht dem Zwang organisierter Massengebilde ausliefern.

Unternehmungsgeist und Wettbewerb

Offensichtlich kann die private Initiative der Einzelperson nur in einem freiheitlichen System, wo der Wettbewerb geordnet und geschützt ist, zur Wirkung kommen. Jedermann soll in einer gesetzlich geregelten Marktwirtschaft beruflich tätig sein können. Dort, wo der Wettbewerb durch staatlichen Dirigismus aufgehoben worden ist oder durch Verbände sabotiert wird, da verdrängt die *Machtwirtschaft* die *Marktwirtschaft*. Wer die private Initiative befürwortet, darf dem wirtschaftlichen Wettbewerb *nicht* den Abschied geben, sondern hat dafür einzutreten, daß die Wettbewerbsmöglichkeit soweit als möglich gesetzlich geschützt wird.

Mit klaren Worten, freilich ohne die enge und naturnotwendige Beziehung zum Prinzip des Wettbewerbes zu erörtern, kennzeichnet MM die unentbehrliche Funktion des Unternehmungsgeistes der Privat-

personen: «Das soll immer gelten: Die wirtschaftlichen Maßnahmen der Regierungen, soweit sie sich erstrecken und das Gemeinschaftsleben berühren, sollen so gestaltet sein, daß sie die Freiheit der Privatleute, tätig zu sein, *niemals* einschränken, sondern *vielmehr erweitern*, allerdings so, daß die wesentlichen Rechte jeder Person gut geschützt sind. Zu diesen ist zu zählen das Recht und die Pflicht der Einzelmenschen, in der Regel sich und ihren Angehörigen den Lebensunterhalt zu beschaffen. Das geschieht dadurch, daß jeder Erwerbszweig dem wirtschaftlich Tätigen einen freien und möglichst leichten Zugang zu fruchtbarener Betätigung gewähren soll» (55). Zudem signalisiert das Rundschreiben die schlimmen Folgen, die eine Ausschaltung der privaten Initiative zeitigt (57).

Die entschiedene Befürwortung der Privatinitiative an sechs Textstellen und die Hervorhebung der Subsidiarität (53) haben nur dann einen Sinn, wenn als Lebensraum dieser Prinzipien eine freiheitliche Wettbewerbsordnung gewährleistet ist. Ohne gesetzlich geschütztes Aktionsgebiet sind sie wirkungslos.

Eingriffe des Staates

sollen dem *Wohlstand des ganzen Volkes* und dem *sozialen Fortschritt* dienen (52), jedoch die private Initiative nicht unnötig behindern (55). Alle Bürger sollen profitieren von den Fortschritten der Produktion, nicht nur die Belegschaft eines begünstigten Betriebes oder die Teilhaber einer florierenden Branche. Der wachsende Strom an Gütern und Dienstleistungen soll also *allen Konsumenten* als steigendes Realeinkommen zugeleitet werden. In dieser Formulierung bekommen wir das wenig deutlich umschriebene Ziel der Wohlstandsverbesserung schärfer in Sicht. Damit wir dieses Wohlstandsziel wirksam anstreben und auch tatsächlich in befriedigender Weise erreichen können, sind erst noch die Mittel und Wege dazu auszumachen. Nichts ist leichter, als allgemeine Ziele anzugeben, nichts ist schwerer, als die zweckmäßigen Mittel und die gangbaren Wege zu erhabenen Zielen aufzuzeigen. Die Zustimmung zu erstrebenswerten Zielen ist unschwer zu haben, an den konkreten Maßnahmen jedoch scheiden sich die Interessenten.

Die Wirtschafts- und Sozialpolitik

des Staates ist also in der Weise zu gestalten, daß ein Maximum an Wohlfahrt für *alle Einwohner* zu erreichen ist. Das heißt konkret: Die Produkte, deren Kosten durch Rationalisierungsmaßnahmen gesenkt worden sind, sollen *billiger* abgegeben werden. Die Verbilligung der Produkte kommt den Konsumenten zugute und bedeutet für sie eine Verbesserung des realen Einkommens. Die verbilligten Produkte finden in der Regel eine größere Anzahl Käufer im In- und Ausland. Das sind wohltätige Wirkungen: Verbesserung des Einkommens,

Förderung des Absatzes, der Ausfuhr und der Vollbeschäftigung. Die Preiserhöhungen im Sektor der Industrie, des Gewerbes und der Dienstleistungsbetriebe verbessern auch die Situation der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Diese Politik, die ermäßigte Preise, verbesserte Einkommen und Vollbeschäftigung anstrebt, entspricht genau den Zielen der neuen Sozialenzyklika.

Folglich ist es Aufgabe auch der schweizerischen Behörden, das *Preisniveau möglichst tief* zu halten. Das bedeutet aber *not Deflation* nach dem Muster der dreißiger Jahre, da man durch Lohnabbau die zu hohen Preise korrigieren wollte. Die Preiserhöhungen sollen nicht durch Lohnabbau, sondern durch *Rationalisierungsmaßnahmen* zwecks Verbesserung der Produktivität ermöglicht werden. Es handelt sich darum, zukünftige Produktivitätsgewinne in vermehrtem Umfang auf dem Weg der Preiserhöhung allen Konsumenten zuzuleiten.

Weil der *Staat* weder allwissend noch allmächtig ist, sind von seinen verzwickten Maßnahmen auch keine Wunder zu erwarten. Sogenannte Wirtschaftswunder werden eher dadurch ermöglicht, daß der Staat dem privaten Unternehmungsgeist genügend Aktionsraum und Schutz verschafft.

Die gesellschaftliche Verflechtung

findet ein nüchternes Urteil. Die zunehmende Organisationsdichte, die wachsende Über- und Unterorganisation, ist beinahe ein notwendiges Übel. Das Bedürfnis nach *sozialer Sicherheit* hat das Netz der rechtlichen Beziehungen noch enger ausgestaltet. Je mehr Eingliederung, desto weniger persönliche Bewegungsfreiheit, Entscheidungsfreiheit und Verantwortung. Ein erträglicher Kompromiß ist anzustreben, vielleicht nach dem diskutablen Leitsatz: So viel kollektive Bindung als nötig, soviel Freiheit als möglich. Die legitimen Freiheiten und Interessen des Einzelmenschen sind niemals mißverstandenen oder aufgebauschten «Ganzheitsbedürfnissen» zu opfern. Die Verantwortlichen sollen sich ledigen lassen von gesunden Allgemeininteressen und vom Grundsatz der Subsidiarität (59).

Richtpunkte des Lohnes

sind nach genauer Formulierung die Gerechtigkeit und die Angemessenheit (aequitas). Deutsche Übersetzungen fabulieren mißverständlich von «Maßstäben» und von «Billigkeit». Allgemeine Normen sind jedoch *keine Maßstäbe*, mit denen der Lohn «gerecht» und «billig» zugemessen werden kann. Wenn der Lohn im Rahmen eines Betriebes der Leistung adäquat ist, dann ist er betriebsgerecht. Wann ist er adäquat? Es ist eine proportionale «Übereinstimmung» zu suchen. Das kann geschehen, indem relevante Faktoren des Leistungsresultates in einem Punktesystem «ver-

¹ Vgl. unser Aufsatz «Trotz vielen Neuerungen bleibt das Wesentliche gültig» (Zum 70. Jahrestag der Sozialenzyklika «Rerum novarum»), in «SKZ» 129 (1961) 234—236.

rechnet» werden, wobei das Messen mehr oder weniger ein *Ermessen* bedeutet, also von erheblich *subjektiven* und willkürlichen Komponenten abhängen kann.

MM bringt gegenüber RN und QA einen gewissen Fortschritt, eine *Präzisierung* zur Lohngerechtigkeit. Während RN sich auf die iustitia naturalis beruft und zeitgemäß die Sicherung des Minimallohnes anstrebt, der die notwendigen Bedürfnisse der Arbeiterfamilie decken soll, macht QA drei Gesichtspunkte (nicht Maßstäbe!) der Lohnbemessung namhaft: Lebensbedarf der Arbeiterfamilie, Leistungsfähigkeit der Unternehmung, allgemeine Wohlfahrt. Diese sozialen, betriebswirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkte lassen sich nicht auf einen linearen Nenner bringen². Sie bilden gleichsam ein magisches Dreieck, dessen Flächeninhalt den sozialgerechten und wirtschaftlich tragbaren Lohn bedeutet.

MM fügt noch zwei weitere Richtpunkte hinzu: Beitrag des Lohnempfängers zum Produktionsergebnis, weltwirtschaftliche Wohlfahrt (71). Somit ist erstmals die *Leistung des Arbeiters* im Rahmen des Betriebes als lohnpolitischer Faktor in einer Sozialenzyklika deutlich einbezogen worden. Die Produktivität des Lohnempfängers hatte in der *wirtschaftlichen Praxis* stets das entscheidende Gewicht, denn das Produktionsergebnis ist das Resultat realer und verkäuflicher Leistungen. Folglich bildet naturgemäß der *Leistungslohn* die Grundlage, die durch Sozial(Kinder-)zulagen zu ergänzen ist. In weit stärkerem Maße ist nun die allgemeine Wohlfahrt als Richtpunkt des Lohnes zur Geltung zu bringen, im Sinne der erwähnten Preispolitik, die im allgemeinen Interesse liegt.

Den Leistungslohn hat der Betrieb zu bezahlen, der die Leistung des Arbeiters erhält. Die *Sozialzulagen* haben mit dem Beitrag an die Produktion nichts zu tun und sind deshalb logischer- und gerechterweise *außerhalb des Betriebes* durch Beiträge der leistungsfähigen Einkommensbezieher aufzubringen. Haben nämlich die Betriebe die Beiträge abzuliefern, dann werden dieselben den *Verkaufspreisen angehängt* und sind von den *Konsumenten* zu bezahlen, die eine sehr unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit aufweisen. Die Kinderzulagen sind nicht über die Preise zu finanzieren (Tendenz zu Preiserhöhungen!) und nicht über die Betriebe zu verrechnen, weil die Gerechtigkeit verlangt, daß die Leistungskraft der Beitragss Zahler gerade auch für soziale Zwecke berücksichtigt wird.

Heute bezahlen (nach dem System der 21 Kantone) die Konsumenten die Sozialzulagen, die als «*Arbeitgeberbeiträge*» un-

richtig und irreführend deklariert werden. Es gibt gar *keine* Arbeitgeberbeiträge, sondern die Betriebe liefern Geldsummen ab, die durch die Verkaufspreise wieder heringebracht werden. Diese Preise bezahlen letztlich die Verbraucher. So liegen die Dinge real- und gesamtwirtschaftlich betrachtet hinter der verwaltungsjuristischen Fiktion der «*Arbeitgeberbeiträge*».

Zudem sollten die Sozialleistungen an die Familien durch umfassenden eidgenössischen Ausgleich einheitlicher gestaltet werden. Es entspricht nicht dem Gedanken der sozialen Gerechtigkeit, wenn die Zulagen innerhalb unseres Landes von 10 bis 30 Franken (monatlich pro Kind) schwanken und eine große Anzahl recht zahlungsfähiger Einkommensbezieher nichts oder fast nichts an das Sozialwerk der Kinderzulagen leisten.

Das gilt nun erst recht, nachdem Johannes XXIII. mit Entschiedenheit fordert, daß die verschiedene Situation der Unternehmungen, Volkswirtschaften und Länder bei allen Lohnregelungen und Sozialmaßnahmen zu berücksichtigen ist (72).

«Wohlstand für alle»

Im folgenden Abschnitt setzt sich MM dafür ein, daß der wachsende Güterstrom, der die Volkswirtschaften durchfließt, allen Menschen und allen Völkern zugute kommen soll. Die Fortschritte der Produktion sollen auch solche des sozialen Ausgleichs sein (73—82).

Es sei ein wichtiges Gebot der sozialen Gerechtigkeit, daß dem wirtschaftlichen Fortschritt auch ein *sozialer Fortschritt* entspreche, so daß alle Bevölkerungskreise teilnehmen können an der reichlichen Versorgung mit Gütern und Diensten.

Die Maßnahmen des sozialen Ausgleichs haben aber Rücksicht zu nehmen auf die Erfordernisse der allgemeinen Wohlfahrt, die auf guten Wegen ist, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden: Vollbeschäftigung, Vermeidung privilegierter Gruppen, auch innerhalb der Arbeiterschaft, angemessenes Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen, Zugang weitester Kreise zu Gütern des gehobenen Bedarfs. Eine tatkräftige Verfolgung dieser Postulate wird eine gewisse *Nivellierung der Einkommen* bewirken (79).

Gerechtigkeit am Arbeitsplatz

Die Gerechtigkeit soll nicht nur bei der Verteilung des Produktionsertrages, sondern auch bei der täglichen Arbeit zur Geltung kommen. Der Arbeitsvorgang ist so menschenwürdig zu gestalten, daß die schöpferischen Kräfte des einzelnen zur Wirkung kommen (82, 83). Auch der Nichtspezialist und Hilfsarbeiter hat ein Recht auf eine Behandlung, die menschlicher Würde entspricht. Freundliche Anerkennung guter Leistungen weckt und fördert schöpferische Kräfte.

Fördert kleinere und mittlere Betriebe!

Es entspricht gesunder und begründeter Tradition, daß neben Unternehmungen mittlerer Größe auch selbständige Kleinbetriebe des Gewerbes, des Handwerks und der Landwirtschaft, die mit guten Leistungen sich bemühen, sich zu behaupten und durchzusetzen, des Schutzes und der Förderung würdig sind (84—90). Von einer Garantie, die von der Herder-Ausgabe herausgelesen wird, ist aber keine Rede. Die von MM gewünschte Strukturpolitik ist bisher auch in der Schweiz noch ungenügend betätigt worden. Gesunde Unternehmungen mittleren und kleineren Formats erweisen sich als soziologisch erwünschte Positionen im breiten und grauen Strom der Vermassung.

Auf dem Weg zur Partnerschaft

Es ist auch der energische Wille am Werk, dem Arbeiter und Angestellten zu einer Position zu verhelfen, die eine friedliche und gedeihliche Zusammenarbeit fördert (91—96). Weil die Verhältnisse von Betrieb zu Betrieb beträchtliche Unterschiede aufweisen, wird auf detaillierte Vorschläge verzichtet. Allgemein hat zu gelten: Der Werktautige ist kein Untertan und stummer Befehlserfänger, sondern ein Mitarbeiter, dessen Rechte zu achten und dessen Leistungen zu honорieren sind.

Die Gesamtarbeitsverträge

finden eine angemessene Würdigung. Durch die Vertragsinstrumente der GAV und AVE ist für die Arbeiterschaft, für den Arbeitsfrieden und somit auch für die allgemeine Wohlfahrt weit mehr erreicht worden als durch übertriebene Lenkungsmaßnahmen oder durch ständieromantische Bestrebungen. Dabei bleiben die Gewerkschaften selbständig und in voller Aktionsbereitschaft. Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft für Unselbständigerwerbende wird bestätigt, die tapfere und segensreiche Tätigkeit der christlichen Berufsverbände wird anerkannt und mit väterlichen Worten ermutigt (97—102).

Dr. Josef Bleß, St. Gallen

(Schluß folgt)

Pressesonntag 1961

Die katholische Presseaktion des Presesonntags 1961 hat ein erfreuliches Echo gefunden. Eine Übersicht ergibt, daß der Großteil der Pfarreien die gestellte Aufgabe freudig erfüllt hat. Die Mitgliederwerbung und das Presseopfer erlauben, vorgenommene Aufgaben nun in die Wege zu leiten. Es wäre sehr erfreulich, wenn jene Pfarreien, die bisher noch keinen Rapport erstatteten, dies in nächster Zeit nachholen würden, damit der Schlußbericht erstellt werden kann. Wir danken für dieses Verständnis recht herzlich.

Schweiz. Kath. Presseverein

² Vgl. dazu unsere früheren Darlegungen im Artikel «Zum Problem des gerechten Lohnes», in «SKZ» 123 (1955) 97—99.

Die Aufgaben einer katholischen Nachrichtenagentur in der Schweiz

ZU EINER DISKUSSION UM DIE KIPA UND UM DIE FREIE MEINUNGSAUSSERUNG IN DER KIRCHE

In der «Christlichen Kultur» (vgl. Nr. 4 und 5), die als Beilage zu verschiedenen katholischen Tagesblättern der Schweiz erscheint, ist zurzeit eine Diskussion über freie Meinungsaussierung in der Kirche, kirchliche Nachrichtenpolitik usw. im Gange, die sich namentlich auch mit der KIPA beschäftigt. Da es sich bei der KIPA um eine ausgesprochen kirchliche Nachrichtenagentur handelt, dürften ihre Probleme vor allem auch die Geistlichkeit interessieren. Der Verfasser des Artikels studierte an der Universität Zürich neben Volkswunde und Geschichte Journalistik, in welchem Fach er bei Dr. S. Frey, Professor für Journalistik an den Universitäten Bern und Zürich und Direktor der Schweizerischen Depeschenagentur, doktorierte. (Red.)

Das moderne Zeitungswesen ist aus dem Nachrichtengewerbe heraus entstanden. Und da nur sehr große und finanziell starke Zeitungen sich eigene Korrespondenten in aller Welt halten können, spielt das Nachrichtengewerbe in der Form der Vermittlungsstellen oder Agenturen auch heute eine wichtige Rolle. Es liegt auf der Hand, daß solche Institutionen, die zum Teil Hunderte und Tausende von Zeitungen bedienen, zu einem gefährlichen Instrument offener oder versteckter Meinungsbeeinflussung in bestimmter Richtung werden können.

Mit Recht haben deshalb (wie teilweise auch unsere evangelischen Mitchristen) die Katholiken vieler Länder das Nachrichtenwesen über religiöse Fragen selber in die Hand genommen. Als erste wurde 1917 in der Schweiz die Kipa (Katholische Internationale Presseagentur) gegründet. Daß der Firmenname auch nach dem Entstehen ähnlicher katholischer Unternehmen im Ausland nicht geändert wurde, ist verständlich. Die Bezeichnung als «internationale Agentur» entspricht übrigens durchaus der heutigen Fachsprache. Die sogenannten «internationalen Agenturen» berichten in gegenseitigem Nachrichtenaustausch über das Geschehen im internationalen Bereich, während die «Weltagenturen» überall eigene Korrespondenten haben (AFP, Reuter, UPI usw.) und die «nationalen Agenturen» sich auf die Inlandberichterstattung beschränken. Die Kipa steht im Nachrichtenaustausch mit zahlreichen katholischen Agenturen (KNA, Bonn, KathPress, Wien usw.)

Katholische Information

Aus den Erfahrungen langer Jahre hat sich langsam das jetzige Arbeitsprogramm der Kipa herausgebildet. Heute vermitteln auch die Weltagenturen in vermehrter Weise Nachrichten aus dem katholischen Bereich, was dankbar anerkannt sei, zumal es sich oft um wertvolle Informationen handelt. Ihr Nachrichtenmaterial weist aber häufig verschiedene Mängel auf. Zum Beispiel sind die Meldungen zu kurz, um die

katholischen Leser, Institutionen und Amtsstellen zu befriedigen. Oder der Sachverhalt ist unklar, wenn man bestimmte Zusammenhänge nicht kennt. Unter Umständen verfügt der betreffende Korrespondent oder Redaktor der Weltagentur nicht über die nötigen Voraussetzungen, um über ein kirchliches Ereignis richtig und objektiv zu berichten. Vielleicht hat er sein Material auch aus einer nicht ganz zuverlässigen Quelle bezogen.

Es ist verständlich, daß die katholischen Zeitungen in der Berichterstattung über die Geschehnisse der Weltkirche nicht hinter der übrigen Presse herhinken wollen (und daß die Katholiken bestimmte Dinge nicht erst von ihren Arbeitskollegen in der Fabrik zu erfahren wünschen!). Wenn innert nützlicher Frist keine Information von katholischer Seite vorliegt, werden sie sich also wohl oder übel auf die Berichte der andern Nachrichtenbüros stützen müssen. Der Leser verlangt von seiner Zeitung eine speditive und aktuelle Berichterstattung. Schon Girardin, der Vater des modernen Zeitungswesens, wies darauf hin, daß eine Nachricht, die am Morgen eine erkleckliche Summe Geld kostete, am Abend keinen Sou mehr wert ist. Zeitungen sind keine Archive für Geschichtswissenschaft, sondern der Sekundenzeiger der Weltgeschichte, auch der kirchlichen.

Aktualität

Infolgedessen sieht sich die Redaktion einer katholischen Nachrichtenagentur, die Tageszeitungen und ähnliche Presseorgane zu bedienen hat, vor die Aufgabe gestellt, ständig mit den Weltagenturen auf gleicher Höhe zu laufen. Sie trifft natürlich alle Vorkehren, um die Ereignisse vorauszusehen und rechtzeitig kompetente Berichte zu erhalten. Das setzt nicht nur eine immense Vertrautheit mit dem gesamten Weltkatholizismus, eine scharfe Beobachtungsgabe und die berühmte journalistische Spürnase, sondern auch eine Unmenge von Organisationsarbeit voraus, von denen sich der Außenstehende keine Vorstellung macht. Einer Meldung von zehn Zeilen können unter Umständen ein Dutzend Telephone, Fernschreiber-«Gespräche», Konferenzen usw. vorausgegangen sein.

Die Redaktion einer katholischen Agentur muß ferner über ein umfangreiches Archiv mit Dokumentationsmaterial über alle möglichen Bereiche des katholischen Lebens verfügen, das beständig à jour zu halten ist. Dieses Archivmaterial kann z. B. zur Vorbereitung bestimmter Reportagen (und Vorbedienung der Zeitungen) gute Dienste leisten. Auf diese Weise war es den katholischen Zeitungen seinerzeit möglich, kurz

nach dem Tode Pius' XII. ausführliche, auf einer sorgfältigen und umfangreichen Dokumentation basierende Nekrologie zu veröffentlichen.

Die Redaktion der Kipa verfolgt ferner laufend die Meldungen der Weltagenturen und ist bestrebt, den katholischen Zeitungen rechtzeitig ergänzende, ausgeweitete, berichtigende und erläuternde Meldungen zukommen zu lassen. Dazu sind natürlich oft wieder zahllose Recherchen bei den verschiedensten Informationsstellen, Fachleuten usw. nötig. Die Prüfung, Wertung, Einordnung (nach nachrichtentechnischen, theologischen, kirchenrechtlichen und vielen weiteren Qualifikationen) setzt bei der Redaktion ein beträchtliches Maß an Erfahrung voraus. Nur schon die sachgerechte Übersetzung einer römischen Verlautbarung bedingt ein völliges Vertrautsein mit allen Nuancen der kirchlichen Amtssprache.

Eile ohne Weile

Das geschilderte Arbeitspensum muß erfüllt werden, während fortlaufend Fernschreibermeldungen, Telephone und Korrespondenzen einlaufen, während Meldungen an die ausländischen Agenturen vorbereitet und durchgegeben werden müssen (die Kipa verfügt heute über eine Spezialschreibmaschine, mit der das Lochband für auslaufende Meldungen bereits gestanzt werden kann, während auf dem Fernschreiber noch Nachrichten einlaufen) und die Plis für die Zeitungen in Bearbeitung sind. Drei, fünf, zehn verschiedene Arbeiten laufen oft nebeneinander.

Dazu kommt, daß man sich für die Übersetzung der französischen, englischen, italienischen und holländischen Agenturberichte nicht gemächlich Zeit nehmen kann. Auch bei den Weltagenturen übersetzen die Redaktoren vom Fernschreiber weg auf die Matrizen der Plis oder auf den Ausgangsfernenschreiber (gleichzeitig überlegt der Redaktor, was ausgeschieden, was ergänzt, was erläutert, was überprüft werden muß). Daß bei einer solchen hektischen Arbeit selbst einer mit Personal reichdotierten Agentur Fehler unterlaufen können, versteht sich von selbst. Auch stilistisch darf man nicht alles auf die Goldwaage legen. Außerdem gilt bei den Agenturen der Grundsatz, daß die Klarheit und Eindeutigkeit einer Meldung den Vorrang vor der sprachlichen Schönheit hat.

«Vermischtes»

Ein besonderes Kapitel bilden bei jeder Agentur die «vermischten Nachrichten», d. h. Informationen über zwar nicht weltbewegende, jedoch interessante und manchmal ausgefallene Dinge, die aber zum beliebtesten Lesestoff des Zeitungspublikums gehören (die Depeschenagentur erhielt einmal den geharnischten Protest einer Redaktion in der welschen Schweiz, weil sie die Meldung, daß irgendwo in der Ostschweiz ein Fuchs in einen Hühnerstall eingedrungen sei und einen Dutzend Hühner getötet

habe, nicht sofort durchgegeben hatte!). Solche «vermischten Nachrichten» gibt es auch im kirchlichen Bereich. Eine katholische Nachrichtenagentur wird ihnen natürlich keinen Vorschub leisten. Aber auch hier existiert ein gewisser legitimer Bereich, wo selbst der Humor zu seinem Recht kommen darf. Erfahrungsgemäß werden solche Dinge eben aus anderen Quellen abgedruckt, wenn die katholische Agentur sie ignoriert. Sie kann hier mit dem nötigen Fingerspitzengefühl eine wertvolle Filterungsarbeit leisten.

Man hat der Kipa gelegentlich vorgeworfen, daß sie einen Wust von Material publiziere, das für die Zeitungen wertlos sei. Neben den Tageszeitungen sind aber auch noch Sonntagsblätter, Zeitschriften, Institutionen und Amtsstellen Abonnenten der Plis. Sie finden hier eine Menge von Informations- und Dokumentationsmaterial, das vielleicht manchmal nur der einen oder anderen Gruppe von Interessenten, die über gewisse Zusammenhänge auf dem laufen sind, etwas sagt.

Nachricht oder Meinung?

Soll die Redaktion einer katholischen Nachrichtenagentur lediglich Sachberichte bieten oder soll sie zu den oder zu bestimmten Geschehnissen Stellung beziehen (bzw. soll sie die einlaufenden Meldungen im Sinne einer Wert-Meinung «filtrieren»)? Alle Nachrichtenagenturen der freien Welt betrachten sich heute als Vermittler von Nachrichten, Berichten und sogenannten «Hintergrundsberichten» (d. h. Berichte mit Erläuterung der Zusammenhänge), nicht aber von Glossen und Leitartikeln (d. h. Artikel für die Meinungsbildung). Die Meinungsbildung bzw. die wertende Stellungnahme ist Sache der Zeitungs-Redaktionen oder der sogenannten Korrespondenzbüros (z. B. Pressedienst der schweizerischen konservativ-christlichsozialen Partei, Bern). Außerdem gibt es noch Agenturen für Feuilletonistisches, für «vermischte Nachrichten» usw.

Auch eine katholische Agentur dürfte in erster Linie die Aufgabe haben, Nachrichten, Berichte und Hintergrundberichte aus dem Bereich des kirchlichen Lebens zu bringen. Kürzlich erregte zum Beispiel ein Buch P. Lombardis das außergewöhnliche Interesse der katholischen und nichtkatholischen Öffentlichkeit. Infolgedessen war es angezeigt, daß die Kipa über die Thesen dieses Buches referierte. Eine Stellungnahme stand nicht in erster Linie ihr, sondern den zuständigen römischen Instanzen einerseits und den Zeitungen als Trägern der öffentlichen Meinung andererseits zu. Über das Echo des Buches von P. Lombardi sowohl bei den kirchlichen Behörden wie in der katholischen Öffentlichkeit hat die Kipa sodann fortlaufend berichtet. Ebenso über die verschiedenen Nuancen der offiziellen Verurteilung (autorisierte und nicht autorisierte Verlautbarungen des «Osservatore Romano», zu deren Erläuterung die Kipa

manches zwischen den Zeilen zu Lesende deutlicher hervorhob, Radio Vaticana usw.) sowie über die Unterwerfung des P. Lombardi und das Echo, das diese Vorgänge in verschiedenen katholischen Zeitungen und weiteren meinungsbildenden Gremien hervorriefen. Das Ganze war ein Musterbeispiel einer umfassenden, unvoreingenommenen, sachlichen und gut dokumentierten Berichterstattung über eine Kette von wichtigen Ereignissen.

Korrespondenzdienst

Hier — und in ähnlichen Fällen — Stellung zu den Ereignissen zu nehmen, wäre für die Redaktion der Kipa außerordentlich heikel und schwierig gewesen. Erstens hätte man einen derartigen Kommentar in der Öffentlichkeit als offizielle oder offiziöse kirchliche Stellungnahme mißverstehen können, und zweitens: nach welchen Maßstäben wäre eine solche meinungsbildende Stellungnahme auszurichten gewesen? Der Redaktor einer einzelnen Zeitung befindet sich in einem solchen Fall in einer ganz anderen Lage als eine Agentur, die eine Menge von Zeitungen verschiedenartigen Charakters zu bedienen hat. Ich glaube auch kaum, daß eine zentrale Meinungssteuerung unserer katholischen Zeitungen seitens einer Agentur erwünscht wäre!

Hingegen hätte die Kipa die Möglichkeit gehabt, Leitartikel zum Fall Lombardi (um diese Angelegenheit weiter als Paradigma zu benutzen) von Persönlichkeiten der Theologie, von katholischen Laienführern, von kirchlichen Instanzen usw. einzuholen und als solche gekennzeichnet zur Erleichterung der Meinungsbildung zu publizieren. Ob ein solches Vorgehen aber im einzelnen Fall erwünscht und möglich ist, hängt von zahlreichen Faktoren ab¹.

Tatsächlich hat die Kipa schon öfters in verschiedenen Angelegenheiten meinungsbildende Leitartikel oder Spezialinformationen an die Redaktionen veröffentlicht, ferner Artikel mehr feuilletonistischen Inhalts (z. B. die ausgezeichneten Adventsbetrachtungen von Edzard Schaper). Dem Vernehmen nach ist ein weiterer Ausbau des Sektors Korrespondenz- und Feuilleondienst geplant, der aber beträchtliche finanzielle Mittel erfordern wird.

Bis jetzt sprachen wir nur von der Nachrichtenbeschaffung, -sichtung, -überprüfung, -kommentierung und -bereinigung für den Versand. Dazu kommt noch das ganze komplizierte technische und organisatorische Problem der Verpackung und Spedition. Weil die wenigsten Redaktionen in Fernschreiberverbindung mit der Kipa stehen, muß die Post nach einem ausgeklügelten System so bedient werden, daß alle Zeitungen die Plis innert nützlicher Frist auf

¹ In diesem Sinne veröffentlichte die Kipa denn auch in ihrem Dienst vom 12. Februar 1962 einerseits ein Referat über die Stellungnahme von Chefredaktor Otto B. Roegele im «Rheinischen Merkur» und andererseits einen Leitartikel von Weihbischof Walter Kempe zum «Fall Lombardi».

dem Redaktionstische haben. Zwischenhin durch laufen oft noch Sonderdienste, z. B. für das Universitätssopfer oder den Presesonntag. Während des Missionsjahres betreute die Kipa neben dem ordentlichen Dienst noch drei verschiedene Sonderdienste.

Kritik der Kipa

Wie die Zweimann-Redaktion der Kipa all diesen Anforderungen nachkommen kann, zumal diese Agentur deutsch und französisch arbeitet, ist dem Beobachter oft ein Rätsel. Wer das Vergleichsmaterial anderer Agenturen verfolgen kann, wird dabei zugestehen müssen, daß unsere katholische Nachrichtenagentur bezüglich Raschheit und Zuverlässigkeit in der Spitzengruppe der kirchlichen Agenturen steht und auch mit ihrem reichhaltigen Korrespondenzdienst einen Vergleich mit personell und finanziell besser dotierten Unternehmen nicht zu scheuen braucht. Was in anderen Ländern mit oft spektakulärerem Aufwand geschieht, ist nicht unbedingt auch besser (so erlebte man schon, daß eine da und dort als Inbegriff der Qualität bewertete katholische Agentur der Kipa eine Meldung als neueste Neuigkeit mitteilte, die bei uns via Depeschenagentur bereits in allen Zeitungen zu lesen war!). Die Strukturverhältnisse der katholischen Agenturen in anderen Ländern sind übrigens teilweise von denen der Kipa grundlegend verschieden. So gibt es z. B. in Deutschland fast keine katholischen Tageszeitungen.

Mit diesen Strukturverhältnissen hängt auch das Problem eines Bilderdienstes zusammen. Die deutsche KNA verbreitet neben Textinformationen auch Bilder. Diese müssen aber von den Zeitungen selber kli- schiert werden. Für die katholische Presse der Schweiz käme jedoch nur ein Klischeedienst in Frage, wie ihn die Photopress und ATP betreiben. Ein solcher würde aber beträchtliche finanzielle Aufwendungen bedingen.

Selbstverständlich könnte die Qualität des Kipa-Dienstes durch den Ausbau der technischen Einrichtungen und die Erhöhung des Personalbestandes noch beträchtlich verbessert werden. Manche Fehleinstellungen, die oft von Kritikern übermäßig aufgebauscht werden, gehen eindeutig auf das Konto der Überlastung, der Hetze und von Übermittlungsfehlern, die selbst bei großen Agenturen nicht ganz zu vermeiden sind. Außerdem würde eine bevorzugtere Behandlung der katholischen Agenturen in den Informationsgepflogenheiten mancher zuständiger Instanzen deren Arbeit bedeutend erleichtern.

Es bleibt zu hoffen, daß durch die Unterstützung des katholischen Pressevereins, die Förderung der Presesonntage und durch die Erträge des Fastenopfers unsere der Eigenart des schweizerischen Katholizismus (mit besonderer Berücksichtigung der Westschweiz) entsprechende und leistungsfähige katholische Agentur erhalten und ausgebaut werden kann. Dr. Walter Heim, SMB

Belastung oder Handreichung?

ZUM FASTENOPFER DER SCHWEIZER KATHOLIKEN

(Schluß)

2. Im Hinblick auf das der Fastenzeit eigene Anliegen

Das von der Schweizerischen Bischofskonferenz als verbindlich erklärte Fastenopfer erhält seine pastorelle Bedeutung nicht nur als Weiterführung und Vertiefung des im Missionsjahr Begonnenen, sondern mindestens ebenso sehr im Hinblick auf die Fastenzeit.

Bereits dieser im deutschen Sprachgebiet eingewurzelte Name enthält eine Verengung, da er einen jener Imperative betont, die der heiligen Zeit der 40 Tage zu eigen sind. Damit daß man die richtigere, aber weder schöne noch verständlichere Bezeichnung «Quadragesima» in Katechese und Verkündigung verwendet, ist nicht sehr viel erreicht. Mit dem Anbruch der liturgischen Erneuerung wurde zwar das Wissen um die Struktur des Kirchenjahres lebendiger. So wissen unsere Jugendlichen, wie lang die Vorbereitungszeit auf Ostern dauert, welche Kirchenfarbe da vorherrscht, was bei der Feier der heiligen Messe und im Gotteshaus anders ist. Wirkt aber die Fastenliturgie über den Kreis des Gotteshauses hinaus, wird im Leben der Gläubigen in diesen Tagen etwas anders, erhält ihr Lebensstil dadurch eine andere Prägung? Das müßte doch wohl der Fall sein, wenn der Rhythmus des Kirchenjahres wieder wie einst zum Lebensrhythmus der Erlösten würde. Auch die Folgerung aus der von uns Laien deutlicher erkannten Wahrheit «Die Kirche sind wir» müßte dahin führen, daß sie das Jahr der Kirche mit seinen besonderen Zeiten als ihr Jahr betrachten und leben. So weit ist es aber trotz aller liturgischer und apostolischer Schulung bis heute nicht gekommen.

Tatsächlich hat, von löblichen Ausnahmen abgesehen, die Fastenpraxis der Gläubigen eine bedenkliche Lockerung und Verflachung erfahren. Da man die Quadragesima bei uns einseitig unter dem Gesichtspunkt des Fastens sehen gelernt hat, anderseits aber durch die weitgehenden Dispensen der Abbruch an Speisen auf ein kaum ins Gewicht fallendes Mindestmaß reduziert wurde, kam das in den Augen von vielen auf eine Liquidation der Fastenzeit heraus. Wohl finden sich in den Kirchen vom Aschermittwoch an mehr Leute zu Abendandachten ein. Wenn diese aber fast ausschließlich aus dem Schmerzhaften Rosenkranz oder dem «Kreuzweg» bestehen, so ist damit wieder eine Frequenzbeschneidung jener Strahlungskraft gegeben, die von der Liturgie der 40 Tage ausgeht. Sicher ist das Gedenken an die Passion auch dann anregend, wenn diese eigentlich in der Liturgie erst vom Passionssonntag an in den Vor-

dergrund tritt. Hingegen werden dabei doch unbeabsichtigt andere Themen ausgeklammert, die der christlichen Erneuerung des Gottesvolkes sehr förderlich wären. Der Vergnügungsrummel zerschlägt die für eine besinnliche Einkehr erforderliche Stille. Die modernen Massenmedien erfüllen das christliche Heim mit einer Tonart, die den Aufruf der Fastenzeit grell übertönt. Ein Blick in die Inseratenspalte der Tagespresse zeigt, wie auch in den Stammländern die Anlässe sich häufen, die durch ihr feucht-fröhliches Gepräge dem Charakter der Fastenzeit widersprechen. In einem auf seine katholische Tradition stolzen Ort beginnigt unlängst ein zwar «neutraler», aber doch zum Großteil aus Katholiken bestehender Verein am Vorabend des Passionssonntags mit Freinacht und überschäumender Unterhaltung sein silbernes Jubiläum.

Anderseits aber hat das Fasten, das man vor 20 Jahren noch als mittelalterliches Überbleibsel belächelte, heute eine neue Aufwertung erhalten. Durch das Gesundheits- und Schlankheitsfasten ist es geradezu salonfähig geworden. So dürfte das Verständnis für diesen einen Appell der Quadragesima wieder größer sein. Außerdem zeigt es sich, daß unter wachen Gläubigen das Verlangen nach einer sinngemäßen, von der landläufigen Art sich abhebenden Gestaltung der Fastenzeit vorhanden ist. Der SKVV hat in seiner Erhebung über Wünsche ans Konzil auch die Frage gestellt: «Haben Sie Wünsche und Anregungen für eine Neugestaltung der Fastenzeit, besonders bezüglich Fast- und Abstinenzgebot?» Keine einzige der eingegangenen Antworten zielt auf eine Erleichterung der Fastenpraxis ab. Wohl spürt man deutlich, daß die bisherige Manier nicht befriedigt. Manche fordern ein kräftiges Mehr an Verzichten vor allem in einer moderneren Form. Sehr viele postulieren den Geist der Buße und der Besinnung. Ein deutliches Beispiel, daß sich unsere Gläubigen ganz im Sinne der Quadragesima beeinflussen lassen, lieferte das Missionsjahr.

Nun entspricht es aber nicht nur dem Wunsch der Liturgie und — wenigstens streckenweise — der Aufgeschlossenheit der Gläubigen, daß die Akzente der Fastenzeit wieder kräftiger gesetzt werden, sondern ebenso den aktuellen Erfordernissen der Seelsorge. Um dies darzutun, erinnern wir an die Grundstruktur der Quadragesima. Einmal zielt sie darauf, den Geist des Glaubens durch die Begegnung mit den Grundwahrheiten der Frohbotschaft zu erwecken. Weiter will sie das christliche Leben aktivieren durch ein Mehr an guten Werken und durch eine größere Härte oder mit andern Worten durch ein Mehr

an Askese. Wer ein wenig für den Geist der Liturgie ansprechbar ist, wird sich von diesem Appell noch viel stärker beeinflussen lassen als von allen Aufforderungen zur Buße, wie sie ein P. Pio und die Träger neuerer Privatoffenbarungen verkünden.

Den positiven und negativen Elementen der Fastenzeit sind die Anfälligkeiten unserer Gläubigen gegenüberzustellen. Nicht nur die der Jugend aufgedrängten Leitbilder rein diesseitiger Lebensgestaltung unterhöhlen das am Maßstab der Offenbarung orientierte Denken. Die Lust nach Luxus und Vergnügen, die als erbündige Belastung in jedem vorhanden ist, wird mit allen Mitteln der Reklame aufgestachelt. Die Überbewertung des Materiellen führt zur Gleichgültigkeit den Werten der Erlösung gegenüber. Dadurch wird im besten Fall das christliche Handeln vornehmlich von der Angst vor Gottes Strafe diktiert und weniger von der Freude und dem Glück, Christus anzugehören. Meistens aber wandelt sich diese verbogene Haltung in ein «laissez faire, laissez aller» den Sinnen gegenüber. Die ganze Skala der Suchtgefahren macht sich auch unter unsren Gläubigen breit.

Welcher Seelsorger hätte nicht das größte Interesse daran, seine Gemeinde im Sinne der Quadragesima erneuert zu sehen! Einzelne Bemühungen in verschiedenen Pfarreien haben bisher sicher wohlthuend und erfolgreich gewirkt. Daß aber trotz aller Bemühungen der Appell der Fastenzeit bis zum Missionsjahr durchwegs aufgenommen und verwirklicht wurde, dürfte wohl keiner behaupten. Wenn aber in Zukunft auf der ganzen Basis der katholischen Schweiz der Ruf der Quadragesima weitergegeben und in moderner Art befolgt wird, könnte diese heilige Zeit wieder ihre durchgreifende und umgestaltende Funktion ausüben wie in den großen Zeiten des Christentums, da die Lebensgier der heidnischen Umwelt und die Vergnügungssucht nicht weniger verführend war.

Es wäre eigenartig, wenn wir Geistliche, die wir ex professo dem Materialismus zu Leibe rücken wollen, am Plan des Fastenopfers vor allem die materielle Seite sehen und uns je nachdem darüber ärgern oder daran freuen wollten. Das Thema der Fastenzeit wird nicht ausgeschlachtet, um damit eine Sammlung einträglicher zu machen. Die Sammlung in ihrer doppelten Aufgabenbestimmung für Mission und Heimatkirche ist lediglich ein Mittel, um die Werke der Barmherzigkeit und des Verzichtes zu erleichtern und für die Kirche fruchtbare zu machen. Das Fastenopfer will in allererster Linie die Schweizer Katholiken durch Beherrschung der Eigenliebe und durch Werke der Nächstenliebe zu einer lebendigeren Gottesliebe führen. Somit deckt sich sein *finis operis* mit demjenigen der Quadragesima so gut wie mit dem *finis operantis* des Seelsorgers. Mag es auch eine gewisse Belastung und äußeren Umtrieb mit sich

Handreichung für den Brevierbeter

Lectio III (contracta)
für das Fest des hl. Germanus und Randoaldus
(21. Februar)

Germanus, Treviris nobili genere ortus, cum adolescens totum se Deo dicare cuperet, patria bona saeculique honores relinquentis, in solitudinem primum secessit. Monasterium Luxoviense subinde ingressus, singularibus cordis ingenique dotibus ita enitebat, ut Gualbertus abbas eum, sacerdotio auctum, fratribus novi monasterii in Grandi Valle praeficeret. Quo munere per viginti prope annos uti servus in minimo fidelis functus, se et in maiore fidem probavit. Cum enim monasterii clientes vallis que Delemontanae incolae a Cathico duce spoliarentur direque vexarentur, Germanus una cum fratre Randoaldo isti occurrit, ut eum increparet et a nefasto incepto amoveret. Qua de causa, Cathico instigante, ambo redeuntes gladio percussi et sic, animas pro ovibus ponentes, anno sescentesimo septuagesimo prope oppidum Delemontanum martyrii coronam adepti sunt.

bringen, so sind dahinter doch vor allem die Chancen zu sehen, die damit dem Seelsorger geboten werden, seine Pfarrei zur österlichen Begegnung mit dem Auferstandenen zu führen.

Gustav Kalt

Im Dienste der Seelsorge

Septuagesima: Besinnungstag der christlichen Sportler aller Welt

An der Jahrestagung der FICEP (Fédération Internationale Catholique d'Education physique) 1958 in Wien beschlossen die in den verschiedenen Landesverbänden führenden Priester und Laien einen jährlichen Besinnungs- und Betttag für ihre Organisationen, der jeweilen am Sonntag Septuagesima durchgeführt werden soll. Dieser internationale Besinnungs- und Betttag ist vorerst für unsere katholischen Sportgruppen gedacht, soll aber gemäß der Meinung der Initianten mit der Zeit zum jährlichen Aufruf an alle sportlich interessierten Pfarrgenossen werden.

Wie notwendig eine stete Neubesinnung auf das wirkliche Ziel sportlicher Betätigung ist, wie sehr das Gebet um Einsicht für die wahren Werte körperlicher Bewegungsabläufe auf dem Gebiete der charakterlichen Ertüchtigung not tut, zeigen uns neuere und neueste Vorkommnisse in Stadion und Rennbahn mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit. Wir weisen, um nur einige wenige Durchblicke zu geben, auf den häufigen Mißbrauch des Sportes zu politischen Zwecken, auf das Doping, die «Sportlerbörse», den weitgehend gesundheitschädigenden Sportbetrieb, die falsche Zielsetzung der körperlichen Ertüchtigung in weiten Sportkreisen usw. hin.

Wenn wir es auch nach dem Gesagten begreifen können, muß es uns doch zu denken geben, wenn an einer internationalen, katholischen Sporttagung ein prominenter Theologe behaupten konnte: «Unsre Kirche hat weitgehend die Arbeiterschaft verloren, und heute ist sie auf dem besten Wege, auch die Sportjugend zu verlieren.» Und wie weit ist dieser Prozeß der Entfremdung unserer Sportjugend von der Kirche bereits fortgeschritten! Sinn des «Sport-Bettages» ist darum eine Neubesinnung aller Sporttreibenden auf die richtige Einstufung ihrer Bemühungen in die Skala der Werte, ein Beten um die Einsicht für das wahre Ziel körperlicher Ertüchtigung, nämlich die Harmonie des Menschen, seine Vervollkommnung und durch diese das Lob und die Verherrlichung Gottes, des Schöpfers.

Wenn am kommenden Septuagesima-Sonntag sich die Turner und Sportler des Schweizerischen Katholischen Turn- und Sportverbandes um den Altar zur gemeinsamen Eucharistiefeier, zu einer Betstunde zusammenscharen, wenn sie Wallfahrten, stille Einkehr halten, dann werden sie aus dem Bewußtsein einer missionarischen Verpflichtung an ihren jugendlichen Mitbrüdern und Mitschwestern heraus handeln. Sie bitten Priester und Laien um ihr Mithilfe! A. J.

Neue Bücher

Barth, Alfred: Lebst du dein eigenes Leben. Beispielbuch zum katholischen Katechismus für die Bistümer Deutschlands. 2. Ergänzungsband zum katechetischen Handbuch. Stuttgart, Schwabenverlag, 1961. 668 Seiten.

Als zweiter Ergänzungsband zum «Katechetischen Handbuch» des nämlichen Autors bietet dieses mit großer Sorgfalt ausgearbeitete, in erfreulichem Ausmaß auch Beispiele aus neuer und neuester Zeit berücksichtigende, allem legendenhaften und verschrobenen sichtlich abholde Beispielbuch nicht nur für den Religionsunterricht, die Christenlehre und die Bildungsarbeit in Jugendvereinen, sondern auch für die Kinder- und Erwachsenenpredigt vorzügliches Material. Das Buch sei warm empfohlen.

Dr. Alois Gygler

Draghi, Laura: Schutzenengelgeschichten. Aus dem Italienischen übersetzt von Melanie Zillmer. Mainz, Verlag Mathias-Grünewald, 1961, 123 Seiten.

Legendär und märchenhaft zugleich muten diese auf südlicher Erde geborenen, volksgebundenen Erzählungen an. Es ist ihnen ein literarischer Zauber nicht abzusprechen. Aber ob man unsren Schweizer Kindern deutscher Zunge, bei denen man im Kindergarten und im ersten Religionsunterricht eben daran ist, den Begriff des Schutzenengels als eine heilsgeschichtliche Tatsache aufzubauen und eine Beziehung fürs ganze Leben zu ihm anzubahnen, parallel zu diesem Unterricht einen derart vermesschlichten Schutzenengel zumuteten darf, der lebhaftig und sichtbar am Bett eines kranken Kindes steht und ihm legendäre Geschichten erzählt? Mir scheint eine derartige Begriffsverquickung auf der Stufe, auf der das Kind sich noch nicht vom Magischen gelöst hat, verwirrend und gefährlich. Bei größeren Kindern, wo man das Märchen in der Jugendgruppe auf seine in-

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Emil Obrist, Pfarrer in Wohlen, zum Dekan des Kapitels Wohlen; Josef Unternährer, Vikar in Luzern (St. Josef), zum Pfarrer-Krektor des (aarg.) Seetals (Wohnsitz in Meisterschwanden).

Bischöfliche Funktionen

Sonntag, 11. Februar: Altarweihe in der Bruchmatt-Kapelle in Luzern; Samstag, 17. Februar: Kirchweihe der Bruder-Klaus-Kirche in Kastanienbaum (LU), Pfarrei Horw.

Fastenhirtenbrief

Der diesjährige Fastenhirtenbrief soll an den Sonntagen Sexagesima und Quinquagesima verlesen werden. Er wird gegen Ende der laufenden Woche den hochwürdigsten Herren Dekanen zugestellt.

Solothurn, den 12. Februar 1962.

Bischöfliche Kanzlei

Im Herrn verschieden

Johann Paul Bauer, resign. Pfarrer in Welfensberg (TG), geboren am 22. April 1895 in Nieder-Sommeri (TG), zum Priester geweiht am 17. Juli 1921 in Luzern, nachher Vikar in Wettingen, 1924 Kaplan in Kreuzlingen, 1926 Pfarrer in Bichelsee, 1949—1961 Pfarrer in Welfensberg, gestorben am 11. Februar 1962, beerdigt am 14. Februar 1962 in Welfensberg. R. I. P.

nere moralische Wahrheit hin erzählt, könnte mit diesen Geschichten eine Feierstunde gestaltet werden.

Hedwig Weiß

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion:

Dr. Joh. Bapt. Villiger, Can.
Dr. Joseph Stirnlmann
Professoren an der Theologischen Fakultät
Luzern

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnements und
Administratives wende man sich an den
Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie. AG,
Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstraße 7—9, Luzern
Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 19.—, halbjährlich Fr. 9.70

Ausland:

Jährlich Fr. 23.—, halbjährlich Fr. 11.70
Einzelnummer 50 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 19 Rp. Schlüß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr

Postkonto VII 128

Kurse und Tagungen

Aargauische Priesterkonferenz (Voranzeige)

Die Frühjahrstagung findet am 4. Juni 1962, 14.00 Uhr, im Hotel «Rotes Haus» statt. Thema: «Das Konzil». Referent: Dr. M. Galli. Freundliche Einladung.

Der Vorstand der Aarg. Priesterkonferenz

Schweizerische Ministrantenwallfahrt 1962

Seit langer Zeit plante der Arbeitskreis der Ministrantenbildung, bestehend aus den regionalen und kantonalen Ministrantenpräsidien und der Arbeitsstelle in Luzern, eine Wallfahrt für die Ministranten und Sängerknaben der deutschsprachigen Schweiz. Am 29. September 1962, am Fest des heiligen Michael, soll sie Wirklichkeit werden. Das provisorische Programm sieht vor: Bis 10.00 Uhr Ankunft in Maria-Einsiedeln; 10.30 Uhr Opferfeier mit Priesterweihe, drei Diakonen gespendet durch Bischof Franziskus von Streng; 13.00 Uhr Mittagsverpflegung; 15.30 Uhr Pil-

gergottesdienst, geleitet durch Abt Dr. Raymundus Tschudi; ab 15.00 Uhr Rückfahrt. Nach weitgehenden Sondierungen hat sich der Samstag als günstigster Tag für diesen Anlaß ergeben. Die schulfreien Wochennachmittage sind in der deutschsprachigen Schweiz so verschieden angesetzt, daß ein anderer Tag als der Samstag kaum befriedigend in Frage kommt.

Für die Teilnahme an der Priesterweihe sind die Ministranten und Sängerbuben ab 4. Primarklasse zugelassen. Für jüngere Buben wird eventuell in dieser Zeit ein Parallelprogramm durchgeführt. Jeder Ministrantenseelsorger möge jedoch überlegen, ob es pädagogisch richtig ist, zu junge Knaben auf eine große Ministrantenreise mitzunehmen; vielleicht ließe sich für die Kleinen ein Ausflug in der Nähe der Pfarrei veranstalten.

Alle diese Überlegungen möchten wir den Ministrantenpräsidien beizeiten unterbreiten, damit nicht anderweitige Ministrantenreisen organisiert werden, damit die nötigen Mittel für diesen Anlaß rechtzeitig bereitgestellt werden können, damit die seelische Vorbereitung auf dieses Erlebnis hin bald einsetzen kann.

Die wache Sorge der Seelsorger um die Förderung der Priesterberufe sieht im Erlebnis einer gut kommentierten Priesterweihe ein geeignetes und unaufdringliches Mittel, Priesterberufe in den jungen Seelen zu wecken. Die Wallfahrtsleitung des Klosters Maria-Einsiedeln und die Arbeitsstelle der Ministrantenbildung in Luzern sind an der Arbeit, eine möglichst optimale Sicht für dieses heilige Schauspiel in der Klosterkirche zu vermitteln. K. Helbling, Ministrantenseelsorger

Redaktionelles

Wegen Raumangst mußten in den letzten Nummern der «SKZ» wieder verschiedene Beiträge zurückgestellt werden. Darunter fielen auch Mitteilungen für die Sparte «Kurse und Tagungen». Wir bitten dringend, Voranzeigen von Tagungen möglichst kurz und knapp zu fassen. Ferner erinnern wir unsere Mitarbeiter daran, daß die Manuskripte für den Setzer nur einseitig und mit der Maschine (großes Spatium) beschriftet sein dürfen. Wir sind vertraglich an diese im internationalen Druckereigewerbe geltenden Vorschriften gebunden. Die Redaktion

Gotische Pieta

Holz, bemalt, Höhe 70 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Auf den Weißen Sonntag

suchen die Pfarrherren nach einem passenden, neuzeitlichen Andenken für die Erstkommunikanten. Wir sind in der Lage zu dienen, indem wir von einigen Schweizer Künstlern 15 verschiedene Modelle von Kruzifixen führen zum Serienpreis zwischen Fr. 3.65 bis Fr. 9.—. Auf Wunsch Mustersendungen gerne zu Diensten.

J. Sträbli Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern.



WIR WOLLEN NICHT RASTEN, BIS DER KATHOLISCHE VOLKSTEIL WEISS, DASS ER ZU SEINER ZEITUNG, ZEITSCHRIFT UND SEINEM BUCHE STEHEN MUSS

DER SCHWEIZ. KATHOL. PRESSVEREIN IST DIE ZENTRALE ORGANISATION FÜR KATHOL. PRESSEBELANGE UNSERES LANDES - AUSKUNFT ERTEILT DAS WERBESEKRETARIAT POSTSTRASSE 18a, ZUG, TELEFON (042) 4 09 94

NEUE BREVIERE

Zurzeit ab Lager lieferbare vollständige Ausgaben:

Ausgabe Pustet

Format 12°, Kunstleder/Farbschnitt . . . Fr. 154.—

Alle übrigen Ausgaben sind ab Mitte April wieder lieferbar.

Ausgabe Desclée

Format 18°, Leder/Goldschnitt Fr. 129.60

Format 18°, Plastik/Goldschnitt Fr. 96.—

Alle Ausgaben mit neuen Psalmen.

Buchhandlung Räber & Cie. AG, Luzern



Edle Weine

In- u. ausländischer Provenienz



Meßweine

Gesucht

Tochter

in besteingerich. Pfarrhaus der Nordostschweiz. Mithilfe oder selbständige Arbeit. Eintritt Frühjahr 1962. Offerten erbeten unter Chiffre 3636 an die Exped. der «SKZ».

Gesucht selbständige, jüngere

Tochter

die einem Pfarrhaus vorstehen kann. Mod. Haus, guter Lohn, geregelte Freizeit. Eintritt sobald als möglich. Offerten zu richten unter Chiffre 3637 an die Exped. der «SKZ».

Haushälterin

gesucht in größeres Pfarrhaus. Gute Kenntnisse des Kochens und des Haushaltens bei guter Einrichtung sind erwünscht. Lohn und übriges nach Übereinkunft. Meldung erbeten an Chiffre 3638 an die Exped. der «SKZ».

Spätgotische Figur

Hi. Christopherus

Holz, bemalt, Höhe 95 cm.

Verlangen Sie unverbindliche Vorführung.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Aeschengraben 5, 2. Stock, Basel, Tel. (061) 35 40 59 oder (062) 2 74 23.

Renovationen

Jetzt kommt wieder die günstige Zeit für Vergoldung und Versilberung von Kirchengräten. Wir garantieren Ihnen gute, fachmännische Arbeit. In neuen Geräten finden Sie bei uns eine reiche Auswahl.

J. Sträbli Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern

Ältere, noch rüstige,

frohmütige Person

die schon im Pfarrhaus tätig war, würde sich freuen, wenn sie wieder einem Priester den Haushalt führen dürfte. Offerten erbeten unter Chiffre 3634 an die Exped. der «SKZ».

Pfarrhaushälterin

(50 Jahre alt) sucht (infolge Todesfalls) Stelle in ein geistl. Haus. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten unter Chiffre 3639 befördert die Exped. d. «SKZ».

Gesucht treue, selbständige
Haushälterin

in katholisches Pfarrhaus. Leichte Arbeit, neuzeitliche Einrichtung, schöne, sonnige Lage im Bündnerland. Offerten unt. Chiffre 3635 befördert die Expedition der «SKZ».

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer AG.
Bremgarten

Weinhandlung

Telefon (057) 7 12 40

Vereidigte Meßweinlieferanten



Erstklassige
KERZEN
seit 1828 von
GEBR. LIENERT
Kerzenfabrik
EINSIEDELN



ALFONS RITTER+CO.
Glasmaler 5 Zürich 4 Tel. (051) 252401

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE. AG Frankenstraße, LUZERN

Bildungsreisen u. Wallfahrten 1962

Rom: Jugendwallfahrt in der Karwoche von Montag, 16., bis Ostermontag, 23. April.
Gruppenwallfahrt mit Autocar: Donnerstag, 3. Mai, bis Samstag, 12. Mai.
Gruppenwallfahrt mit der Bahn: Freitag, 5. Oktober, bis Samstag, 13. Oktober.

Padua: Wallfahrt in Verbindung mit dem St.-Antonius-Haus, Solothurn: Montag, 7. Mai, bis Samstag, 12. Mai.

Lourdes: Jugendwallfahrt: Sonntag, 19. August, bis Samstag, 25. August.
Traditionelle Caritaswallfahrt nach Lourdes und La Sallette von Freitag, 14. September, bis Samstag, 22. September.

Rheinland: Sonntag, 15. Juli, bis Samstag, 21. Juli.

Spanien: Sonntag, 15. Juli, bis Sonntag, 29. Juli.

Paris: Sonntag, 5. August, bis Samstag, 11. August

Österreich: Samstag, 18. August, bis Samstag, 25. August.

Griechenland: Für Jugendliche vom 10. bis 26. August.

Belgien: Mit Teilnahme an weltberühmten, nur alle fünf Jahre stattfindenden Freilichttheater «Heilig-Blut-Spiel» mit 2000 Spielern in Brügge, vom 4. bis 11. August.

Sizilien: Samstag, 29. September, bis Sonntag, 14. Oktober.
Heilig-Land-Fahrten in Verbindung mit dem Interkonfessionellen Komitee für biblische Studienreisen: (21., 22. und 23. Wiederholung)

1. Reise: 22. April bis 7. Mai 1962 (besetzt)

2. Reise: 29. April bis 14. Mai 1962 (besetzt)

3. Reise: 30. September bis 15. Oktober 1962.

Vorderer Orient: Ein Spezialprogramm für archäologisch Interessierte: 3. bis 19. September.

Verlangen Sie die detaillierten Programme, wie auch die Reisezeitschrift «Via» vom

Reisedienst SKVV, St. Karliquai 12, Luzern

Telefon (041) 2 69 12

Elektr. Kirchenglockenläutmaschinen (System MURI)

mit geräuscharmer, patentierter Steuereinrichtung

Modernste Präzisions-Turmuhren (System MURI)

mit höchster Ganggenauigkeit

Revisionen, Umbau bestehender Turmuhren auf vollelektr. Gewichtsaufzug

Referenzen und unverbindliche Beratung durch die Spezialfirma

JAKOB MURI SURSEE Telefon (045) 4 17 32

Service-Stelle in der Ostschweiz: **R. Egli**, dipl. Elektro-Installateur, **Zuckenriet SG**

Für Paramentenvereine

führen wir alle Materialien, wie Leinen, Stoffe, Borten, Zutaten etc., in reicher Auswahl. Muster gerne zu Diensten.

J. Sträfle Erben
Kirchenbedarf
Tel. (041) 2 33 18, Luzern

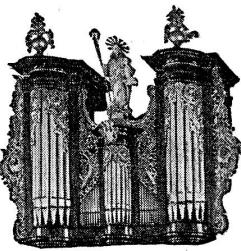
Jos. Schibig

Holzbildhauerei
Steinen SZ

Tel. (043) 9 34 39

Alle Bildhauerarbeiten,
Restaurierungen

Clichés
Schwitter A. G.
Basel - Zürich



ORGELBAU **M. MATHIS & CO.** **NAFELS**

erbaut Orgelwerke in technisch und klanglich individueller Ausführung, mit architektonisch gediegener Prospektgestaltung.

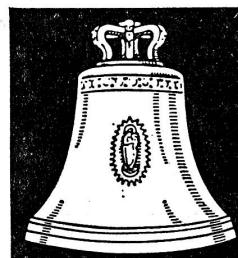
Ferner empfehlen wir uns für Umbauten, Umintonationen, Stimmungen und Reparaturen.

Spezialität: Klangediele Intonation, insbesondere schöne Zungenregister französischer und dänischer Art, mit guter Stimmhaltung.

Verlangen Sie unverbindliche Beratung und Kostenvoranschläge.

JOSEF TANNHEIMER

SILBER- + GOLDSCHMIED - KIRCHENGOLDSCHMIED
ST. GALLEN Tel. (071) 22 22 29 **BEIM DOM**



Glockengießerei **H. Rüetschi AG., Aarau**

Kirchengeläute

Neuanlagen

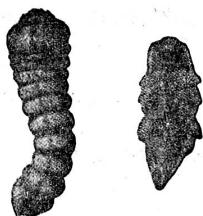
Erweiterung bestehender Geläute

Umguß gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

seit 1367



Holzwurm

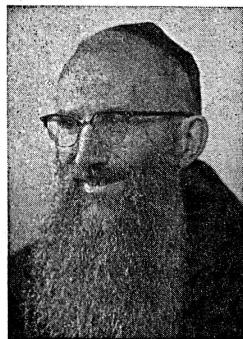
Holzwurm-Bekämpfung der Dachstühle von Kirchen mit

MERAZOL

Heilung und Schutz des Holzes für die Dauer von Jahrzehnten. Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte.

Emil Brun, Holzkonservierung, Merenschwand (AG)

Telephon (057) 8 16 24



Die beliebten Bändchen

von P. Berchmans Egloff OFM Cap.

Das Gebet der Vielbeschäftigten
4. Auflage. 78 Seiten. Nur noch kart. erhältlich

So beichten Sie besser
Ein Gespräch über die öftere Beichte
5. Auflage. 80 Seiten

Gott ist barmherzig
Eine Ermunterung zu frohem Vertrauen
2. Auflage. 74 Seiten

Gewissensnot und Beichtangst
Ein Gespräch um die seelische Entspannung
3. Auflage. 87 Seiten

Begnadete Liebe
2. Auflage. 76 Seiten

Ins Kloster
79 Seiten

Ich — heilig werden?
2. Auflage. 73 Seiten

Jedes Bändchen kart. Fr. 4.80, Ppbd. Fr. 5.80



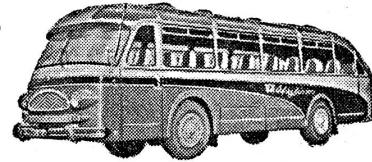
RÄBER-VERLAG, LUZERN

Jurassische Steinbrüche

Cueni & Cie. AG Laufen Tel. (061) 89 68 07

liefern vorteilhaft

Altäre, Taufsteine- Boden- und Trittplatten
in Kalkstein, Marmor und Granit.



Ausland-Reisen!

5.—20. April und 6.—21. Oktober	16 Tage Fr. 680.—	Nevers — Lourdes — Biarritz — Fatima — Madrid — Barcelona
1.—11. Mai und 18.—28. Sept.	11 Tage Fr. 450.—	Ars — Lyon — Lourdes — Mar- seilles — Mailand
15.—26. Mai	12 Tage Fr. 480.—	Mailand — Rom — S. Giovanni Rotondo (P. Pio) — Venedig
4.—8. Juni	5 Tage Fr. 185.—	Mailand — Padua — Venedig — Bozen — Innsbruck
18.—28. Juni	11 Tage Fr. 445.—	Ars — Lyon — Lourdes — Li- sieux — Nevers
9.—14. Juli	6 Tage Fr. 270.—	Innsbruck — Salzburg — Wol- fgangsee — Wien — München
5.—10. August	6 Tage Fr. 270.—	Schwarzwald — Titisee — Amster- dam — Luxemburg — Straßburg
28. Aug.—7. Sept.	11 Tage Fr. 445.—	Ars — Lyon — Lourdes — Biarritz — Barcelona

Gutorganisierte Fahrten mit neuesten, bequemen Cars. 30 Jahre Erfah-
rung. Beste Referenzen.
Ausführliche Prospekte durch Telefon (041) 81 61 73.

J. Auf der Maur, Autoreisen, Arth

WEINHANDLUNG
SCHULER & CIE.
SCHWYZ und LUZERN

Das Vertrauenshaus für Meßweine u. gute Tisch- u. Flaschenweine
Telefon: Schwyz Nr. (043) 3 20 82 — Luzern Nr. (041) 3 10 77



Erkältet?

Rasche Hilfe tut not. Denn wer erkältet ist, ist auch weniger widerstandsfähig bei

Gefahr einer Grippe

Bei beginnenden Erkältungen am Abend einen Heißtrank aus 2 oder 3 Teelöffeln Melisana in etwas gezuckertem Tee. Dann ins warme Bett. Oft ist am andern Morgen schon das Schlimmste der Erkältung vorüber. Melisana (echter Klosterfrau Melissengeist, unter Zusatz weiterer Heilkräuter) ist in Apotheken und Droge-rien erhältlich. Neu: vorteilhafte Sparpackungen.

Melisana hilft

